

Ausgefüllt bitte senden an:
Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Ihre Ansprechpartner:
Ordnungsamt
Frau Brunk 033094- 69829
Frau Iredi 033094- 69841
Fax: 033094- 69890

Lfd.-Nr.
(vom OA auszufüllen)



Anzeige Hundehaltung nach § 6 Hundehalterverordnung (HundehV) des Landes Brandenburg

1. Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	

Hiermit zeige ich die Haltung eines Hundes an, da er auf Grund seiner Größe oder seines Gewichtes anzeigepflichtig ist.

2. Angaben zum Hund

Rasse	
Alter/ Wurfstag	
Geschlecht	
Größe	
Gewicht	
Farbe	
Name	
Chipnummer <small>(bitte, wenn vorhanden, Transponderstreifen einkleben)</small>	

3. Zuverlässigkeit

Der Hundehalter ist weiterhin verpflichtet, seine persönliche Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu ist in der Regel ein Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt zu beantragen. Nach Beantragung wird dieses dem Ordnungsamt automatisch zu gehen.

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann die Zuverlässigkeit des Halters auch ohne Vorlage eines Führungszeugnisses anerkannt. Zum Beispiel: Halter die im Rahmen einer Tätigkeit oder Berufung einen Eid abgelegt haben oder einer Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen wurden (Waffenbesitzkarte, Arbeiten mit Sprengstoff oder Giften). Dieser Nachweis ist ebenfalls zu erbringen.

Ich versichere, dass ich, sofern der Nachweis meiner Person nicht nach pflichtgemäßem Ermessen erbracht werden kann, ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart -O-, beantragt habe.

4. Datenschutz:

Ihre Daten werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst. Bitte beachten Sie hierzu unsere ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit des Ordnungsamtes der Gemein der Löwenberger Land.

- Dem Antrag wurde die ergänzende Information ausgehändigt.
- Der Antragsteller verzichtet auf die Aushändigung der ergänzenden Information.

Ich stimme einem Datenaustausch zwischen dem Sachgebiet Ordnungsamt und dem Sachgebiet Steueramt zu.

5. Hinweis:

Für Hunde im Sinne des § 8 Abs. 3 HundehV ist eine Erlaubnis auf Grundlage des § 10 HundehV gesondert zu beantragen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers